

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**ESF-Förderung in Heidelberg**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. Februar 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	07.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sozialausschuss	25.01.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	10.02.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Sozialausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 07.12.2010**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Sozialausschusses vom 25.01.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
<b>AB 14</b>	<b>+</b>	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. <b>Begründung:</b> Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds werden soziale und beschäftigungspolitische Projekte in Heidelberg gefördert.
<b>AB 10</b>	<b>+</b>	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken. <b>Begründung:</b> Die durch den Fonds bezuschussten Projekte müssen den vorgegebenen Richtlinien zur Umsetzung von „Gender Mainstreaming“ im ESF Baden-Württemberg entsprechen.
<b>SOZ 9</b>	<b>+</b>	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Die mit den Mitteln aus dem Fonds geförderten Projekte sollen die Teilnehmenden darin unterstützen, ihren Lebensunterhalt ohne öffentliche Förderung sichern zu lernen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Mit Antrag Drucksache Nr. 0071/2010/AN vom 17.05.2010 wurde aus der Mitte des Gemeinderates beantragt, über die ESF-Förderung in Heidelberg zu berichten.

### Zufluss von EU-Mitteln für soziale und beschäftigungspolitische Projekte in Heidelberg

In den Jahren 2005 bis 2010 sind für die Umsetzung sozialer und beschäftigungspolitischer Projekte insgesamt 6.217.787,70 Euro aus der EU nach Heidelberg geflossen.

Ein Betrag von 2.766.551,00 Euro stand dem ESF-Arbeitskreis Heidelberg aus den vom Land Baden-Württemberg regionalisierten Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Vergabe zur Verfügung.

Die Stadt Heidelberg selbst hat in diesem Zeitraum 280.775,49 Euro aus den dem Bund zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds eingeworben. Freie Träger aus Heidelberg akquirierten 809.947,21 Euro. Die Agentur für Arbeit in Heidelberg erhielt 2.360.514,00 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Insgesamt wurden 20 Organisationen Heidelbergs befragt, darunter städtische Ämter, die bekannten freien Träger, Institutionen, Einrichtungen, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Heidelberg. 90% der Befragten antworteten. Trotzdem erheben die Angaben in der Vorlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da Organisationen außerhalb der Verwaltung sich um Bundes- bzw. Landes-ESF-Mittel bewerben können, ohne dies mitteilen zu müssen.

**Tabelle 1: ESF-Förderung 2005 bis 2010**

<b>Jahr</b>		<b>ESF-AK Heidelberg</b>		<b>Stadt Heidelberg</b>		<b>Freie Träger</b>		<b>Agentur für Arbeit</b>
2005	Euro	585.213,00	Euro	74.002,94	Euro	122.292,66	Euro	730.978,00
2006	Euro	582.313,00	Euro	54.893,11	Euro	121.000,00	Euro	176.522,00
2007	Euro	770.715,00	Euro	51.849,23	Euro	156.000,00	Euro	258.889,00
2008	Euro	298.754,00	Euro	62.815,00	Euro	146.397,32	Euro	232.788,00
2009	Euro	299.556,00	Euro	32.136,22	Euro	152.993,83	Euro	230.359,00
2010	Euro	230.000,00	Euro	5.078,99	Euro	111.263,40	Euro	730.978,00
	<b>Euro</b>	<b>2.766.551,00</b>	<b>Euro</b>	<b>280.775,49</b>	<b>Euro</b>	<b>809.947,21</b>	<b>Euro</b>	<b>2.360.514,00</b>

### **Durch die Verwaltung eingeworbene ESF-Mittel**

Die von der Stadt Heidelberg selbst akquirierten Fördermittel in Höhe von 280.775,49 Euro erhielten das Bürgeramt und das Kinder- und Jugendamt. Das Bürgeramt erhielt die Fördermittel aus den ESF-Bundesprogrammen „LOS – soziales Kapital für soziale Zwecke“ und „Stärken vor Ort“ für Mikroprojekte auf dem Emmertsgrund. Das Kinder- und Jugendamt erhielt in den Jahren 2009 und 2010 ESF-Bundesmittel für das Aktionsprogramm „Kindertagespflege“.

### **Zusammensetzung des ESF-Arbeitskreises**

Die dem Land Baden-Württemberg zufließenden ESF-Fördergelder verteilen sich auf vier Ministerien, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, Wirtschaftsministerium, Kultusministerium und Forschungsministerium.

Nur in Baden-Württemberg und nur im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren wurde ein Teil der ESF-Fördermittel regionalisiert, d.h. jeder Stadt- und Landkreis erhält ein ESF-Kontingent zur Kofinanzierung regionaler Beschäftigungsprojekte. Die Höhe dieser Fördermittel wurde vom Ministerium als Fondsverwaltung aufgrund verschiedener Indikatoren festgelegt. Zur Vergabe dieser Mittel hat die Fondsverwaltung die Einrichtung eines ESF-Arbeitskreises in jeden Stadt- und Landkreis vorgeschrieben und dessen Zusammensetzung bestimmt. Im ESF-Arbeitskreis müssen nach den ministeriellen Vorgaben alle arbeitsmarktrelevanten Akteure vertreten sein.

Als arbeitsmarktrelevante Akteure und damit stimmberechtigte Mitglieder im ESF-Arbeitskreis hat die Fondsverwaltung bestimmt:

- Vertretung der freien Wohlfahrtspflege
- Vertretung der Weiterbildungsträger
- Kommunale Frauenbeauftragte bzw. fachkundige Vertreterin aus örtlichen Frauenverbänden
- Vertretung der Schulen
- Vertretung der Handwerkskammer
- Vertretung der außerschulischen Jugendbildung
- Gewerkschaft
- Arbeitsagentur
- Vertretung der Arbeitsgemeinschaft, die das SGB II durchführt
- Stadt- und Landkreise
- Arbeitgebervertretung
- Vertretung der IHK

### **Strategie des ESF-Arbeitskreises**

Die Verwendung der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg, das die strategischen Rahmenbedingungen festlegt. Die regionalen Arbeitskreise entwickeln auf dieser Grundlage gemeinsam mit den vom Sozialministerium beauftragten Begleitinstituten eine eigene Arbeitsmarktstrategie für die regionalisierten spezifischen Ziele.

Folgende Begleitinstitute unterstützen den Heidelberger ESF-Arbeitskreis:

- Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm)  
zuständig für die Erstellung einer jährlich aktualisierten geschlechterdifferenzierte regionalen Arbeitsmarktanalyse
- proInnovation GmbH  
beauftragt mit der Gestaltung der Umsetzung des Begleitprojekts „Gender Mainstreaming“ im ESF-Baden-Württemberg
- „esf-team“ der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung  
beratende Begleitung bei der Aufstellung der regionalen Arbeitsmarktstrategie.

### **Beteiligung Dritter**

Der Arbeitskreis entscheidet anhand der Vorgaben des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren über die Beteiligung Dritter.

Zurzeit hat der Heidelberger ESF-Arbeitskreis ein beratendes Mitglied. Darüber hinaus lädt der Arbeitskreis regelmäßig zu Strategie- und Informationsveranstaltungen ein. Zuletzt fand im April 2010 ein Austausch mit Heidelberger Trägern und Schulen über die Bedarfe an den Heidelberger Haupt- Förder- und Berufsschulen statt.

### **Verteilung der Förderkontingente**

Die Verteilung der Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg auf die unterschiedlichen Prioritäten ist im Operationellen Programm wie folgt festgelegt:

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Anteil Budget</b>
Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	20,62%
Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals	34,64%
Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung/ soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	40,74%
Technische Hilfe	4%

Das Land Baden-Württemberg hat gezielt regionale Arbeitskreise eingerichtet, um den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und das Wissen der arbeitsmarktrelevanten Akteure vor Ort einzubinden. Wichtige Anhaltspunkte für die Verteilung der Förderkontingente ergeben sich durch die Beratung im Arbeitskreis, den Austausch des Arbeitskreises mit Trägern und Schulen über die Bedarfe im Stadtkreis sowie mit Hilfe der Datengrundlagen des ifm.

Im Jahr 2008 (2009) flossen 50% (59%) des Heidelberger ESF-Förderkontingents in Projekte für Jugendliche am Übergang Schule/Beruf, 44% (34%) in solche für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und 6% (7%) in Projekte zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt.

### **Förderkontingent in Heidelberg**

Nach derzeitigem Sachstand werden in Heidelberg bis zum Ende der Förderperiode 2013 230.000 Euro regionalisierte ESF-Fördermittel pro Jahr zur Verfügung stehen.

Den finanziellen, fiskalischen, sozialen und wirtschaftlichen Einfluss, den die nach Heidelberg geflossenen Mittel des Europäischen Sozialfondshaben haben, könnte nur durch eine Evaluation ermittelt werden. Hierfür wäre die Beauftragung eines externen Instituts erforderlich.

Die Frage nach der Höhe der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung wurde bereits in einem Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an den Gemeinderat vom 20. Oktober 2009 ausführlich beantwortet (Anlage A01).

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben an den Gemeinderat vom 20.10.2009
	<b>Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>